

Informationsvorlage Nr. 042/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft
Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum 31.12.2022

Inhalt:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH zum Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022 entsprechend der Anlage 042/2023-1 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind in den Beschlussvorlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses der WVH und zur Ergebnisverwendung dargestellt.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH fordern die Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kenntnisnahme des Berichtes des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss durch den Stadtrat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die schriftliche Berichterstattung darüber an die Gesellschafterversammlung, gehören zu den Aufgaben des Aufsichtsrates (§ 9 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag WVH).

Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der WVH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 behandelt. Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates werden dem Stadtrat nach dessen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Zur Erläuterung des Jahresabschlusses der WVH wird auf die Beschlussvorlage 037/2023 verwiesen.

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!